

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1658. Motion (Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien)

Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, sowie die Kantonsräte Florian Heer und Florian Meier, Winterthur, haben am 26. September 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, um bei Neu- und Umbauten einen Mindestanteil an Kreislaufmaterialien und -bauteilen vorzuschreiben. Dazu zählt die Wiederverwendung von ganzen Bauteilen, nachwachsende Rohstoffe wie Holz, die Verwendung von rezyklierten Materialien und weiteres. Der Anteil an Kreislaufmaterialien und -bauteilen wird in der Verordnung geregelt und soll zeitlich gestaffelt zunehmen.

Begründung

Die Kreislaufwirtschaft schliesst Energie- und Materialkreisläufe und verringert so den Ressourceneinsatz und die Abfallproduktion. Sie ist innovativ, generiert Wertschöpfung im Inland und sichert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Rund 40% der Treibhausgase entstehen in der Bauwirtschaft. Das Potenzial für einen wirkungsvollen Klimaschutz ist enorm. Gemäss AWEL (2018) stammen 64% des Abfalls im Kanton Zürich aus der Bautätigkeit und dem Rückbau. Das Deponievolumen, das zur Verfügung steht, ist begrenzt und dies erfordert eine Reduktion der Abfallmenge. Problematisch ist der wachsende Sand- und Kiesabbau. Dieser verursacht Lärm, Luftverschmutzung und Verkehr.

In der Bauwirtschaft nimmt die Kreislaufwirtschaft nur langsam und zaghafte Fahrt auf. Die Wiederverwendung von Bauteilen ist stark unterentwickelt, obwohl die Masse wiederverwendbarer Bauteile beeindruckend gross ist. Nach einer Schätzung für 2016 werden nicht einmal 10% der an sich problemlos nutzbaren Bauteile wiederverwendet.¹⁾ Das Bauen ist nach wie vor eine grosse Belastung für Klima und Umwelt. Ein schneller und konsequenter Ausbau der Stoffkreisläufe hat eine grosse Wirkung.

¹⁾ Salza-Studie (Im Auftrag des BAFU), Wiederverwendung Bauen (2020)

Kreislauforientiertes Bauen betrifft den gesamten Bauprozess. Die Verpflichtung zum Einsatz von wiederverwendeten und recycelten Materialien setzt am Anfang an. Diese Verpflichtung soll bei Neubauten, aber auch Sanierungen und Umbauten gelten. Die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Holz oder Naturfasern soll bei diesem Pflichtanteil berücksichtigt werden. Dank technologischem Fortschritt wird das Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt und dies soll sich auch in den Vorgaben ausdrücken.

Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft schont die Ressourcen und das Klima. Die Aufbereitung des Materials und der Ausbau von Baustoff- und Bauteilbörsen trägt zur regionalen Wertschöpfung bei und schafft Arbeitsplätze.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Silvia Rigoni, Zürich, sowie Florian Heer und Florian Meier, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Zirkuläres Bauen ist eine der Stossrichtungen der Strategie zur Kreislaufwirtschaft des Kantons Zürich, die sich in Erarbeitung befindet. Bevor konkrete Gesetzesvorhaben auf kantonaler Ebene angestossen werden, ist eine umfassende Auslegeordnung notwendig. Daraus lässt sich ableiten, in welchen Bereichen welche Ansätze weiterzuverfolgen oder zu vertiefen sind. Es ist heute noch offen, inwieweit gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf die Bauweise und die Materialwahl zur Zielerreichung nötig sind. Anhand von Pilotprojekten und Studien können entsprechende Kenntnisse gewonnen und fachliche Grundlagen geschaffen werden. Zudem muss von einem erhöhten Abstimmungsbedarf mit Bundesvorgaben, der Baubranche und mit Normenwerken ausgegangen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 346/2022 abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli